

# Protokoll des Ausschusses zur Erarbeitung eines Konzepts zur Smartphonennutzung am GGG

Sitzung vom 31.1.2018

Anwesende: Bzw, DaDR, FtS, Koc, Ramona Lott für die SV

Ergänzung/Nachtrag zu Vorschlag 2 der letzten Sitzung:

Die Frühaufsicht könnte mit Unterstützung der SV oder SuS der Oberstufe die Aufsicht übernehmen.

Herr Freytag hat ein Papier mit mehreren Vorschlägen erarbeitet, was als Leitfaden für die Diskussionen dieser Sitzung genommen wurde (siehe Anhang). Die folgende Auflistung fand uneingeschränkte Zustimmung im Ausschuss:

- Einige der Vorschläge sind bereits in der bestehenden Hausordnung verankert (z.B. die Punkte 1, 2, 3, 5)
- Der erste Teil von Vorschlag 4 findet sich ebenfalls in der Hausordnung. Dazu wird ergänzend vorgeschlagen:
  - o Die alleinige Nutzung in den Aufenthaltsbereichen gilt auch für Lehrkräfte (Vorbildfunktion für die SuS).
  - o Bei Einbezug des Vorschlags den Kulturkeller vor der ersten Stunde zu öffnen, zählt er auch als Aufenthaltsbereich.
  - o Ebenfalls zu Aufenthaltsbereichen zählen die Arbeitsbereiche für die Oberstufe in Gebäude A und im Übergang zu C.
  - o Der Schulhof zählt nicht zu den Räumen, in denen eine Nutzung gestattet wird.
- Vorschlag 6 wurde wie folgt erweitert:
  - o Der Besitz eines Handys oder Computers darf von einer Lehrkraft nicht vorausgesetzt werden, um unterrichtliche Aufgaben (auch zu Hause) zu erledigen. Aufgaben müssen auch alternativ/in anderer Form zu erfüllen sein. (um niemanden zu diskriminieren)
  - o Die Erteilung von Aufgaben erfolgt im Unterricht und nicht per Mail oder anderem elektronischen Weg.
    - Anmerkung: Der Umgang mit Emails (das Verfassen, die Form, etc) sollte in IKG erfolgen.
  - o Der Besitz einer Emailadresse der SuS darf nicht vorausgesetzt werden.
- Vorschlag 7 wurde sprachlich so übernommen mit der Ergänzung:
  - o ...dass man immer noch ansprechbar bleibt und niemand gestört wird.
  - o Bluetooth-Lautsprecher und dergleichen dürfen nicht benutzt werden.
- Vorschlag 8 wurde mit 9 kombiniert und wie folgt ausformuliert:
  - o Bei Zuwiderhandlung gegen die genannten Regelungen wird folgende Vorgehensweise empfohlen:
    - Zunächst Ansprache und Hinweis auf die bestehende Regelung
    - Bei wiederholtem Vorkommen und keinerlei Einsicht kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden. In dieser Zeit ist es von der Lehrkraft sicher zu verwahren (Verweis auf VOGSV § 64, Abs.3), die Daten der SuS dürfen nicht eingesehen werden. (Stichwort: Wahrung der Privatsphäre)

Ramona berichtet von der Umfrage zur Handynutzung der SV, die auf sehr wenig Resonanz traf und deswegen als wenig aussagekräftig empfunden wurde.

# **Protokoll des Ausschusses zur Erarbeitung eines Konzepts zur Smartphonennutzung am GGG**

**Sitzung vom 31.1.2018**

Es wird als sinnvoll erachtet mit dem Team der Ansprechbar über die Handynutzung dort zu sprechen. Momentan wird von vielen SuS der Ort als Freiraum für Handyspiele genutzt.

Ziel der nächsten Sitzung soll sein, zu klären wie, neben den verschiedenen (von Herr Freytag vorbereiteten) Regeln zu klären, ein neuer Umgang mit Smartphones etabliert werden kann, um u.a. eine Einsicht bei SuS zu erzeugen, welche einen bewussteren, reflektierten Umgang bewirkt.

Als nächster Termin ist Montag, 12.03.2018 (8./9.Stunde) vorgesehen.